

12 Leitlinien für eine gute Umweltpolitik in Niedersachsen

In einer guten Umweltpolitik liegt der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens. Sie muss sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren. Nachhaltigkeit zu gewährleisten ist eine Querschnittsaufgabe. Verantwortung tragen daher alle Politikbereiche und Verwaltungsgliederungen. Nicht das Gegeneinander, "das Abwägen von ökologischen gegenüber ökonomischen Anforderungen", ist das Gebot der Stunde, sondern das Erkennen und Umsetzen der Vorteile für die Ökonomie, die sich aus einer konsequenten ökologischen Orientierung technischer, organisatorischer und sozialer Innovationen ergeben. Nachhaltigkeit definiert sich nicht als fauler Kompromiss zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Ansprüchen. Es ist die Bündelung der Anstrengungen in diesen Bereichen, die zu einem neuen, produktiven Verhältnis von Natur und Gesellschaft führt, das sich als zukunftsfähig im Sinne einer Sicherung der Lebensbedingungen auch der nachfolgenden Generationen erweist. Die Produktion sauberer Energie, die Förderung umweltschonenden Verkehrs, ein nachhaltiger Konsum und eine nachhaltige Produktion, die ökologische Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und der Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung stecken den Rahmen dafür ab. Eine funktionierende Umweltpolitik ist Motor für Innovation und Beschäftigung.

1. Niedersachsen tut gut daran, proaktiv die EU mit zu gestalten und die eigenen Interessen an einer ökologischen Erneuerung aktiv in die Ausgestaltung der EU einzubringen. Die Kompetenz und Erfahrung aus Niedersachsen sollen in den europäischen Gesetzgebungsprozess einfließen (z. B. Förderung regenerativer Energien, Emissionsrechtehandel, Chemikalienpolitik, Bodenschutz). Europäische Richtlinien und Verordnungen zum Natur- und Umweltschutz müssen angemessen und schnell umgesetzt werden.

DGB

BUND

NABU

LBU

BBN

2. Die sozial ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen muss eingedämmt werden, praktische Maßstäbe für Umweltgerechtigkeit müssen entwickelt werden.
3. Die zentrale Herausforderung in der Umweltpolitik ist die Reaktion auf den Klimawandel und die Ausgestaltung der Folgenbewältigung. Niedersachsen braucht eine offensive Klimaschutzpolitik mit einer klaren Bilanz und einem Klimaschutzprogramm und klaren Zielvorgaben.
4. Die Beschäftigungspotenziale, die durch eine konsequente Förderung von Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien, bei der energetischen Gebäudesanierung oder bei der Energie- und Ressourceneffizienz geweckt werden können, müssen genutzt werden, zum Beispiel durch ein Sonderprogramm „Innovation und Beschäftigung durch Umweltschutz“.
5. Ein niedersächsisches Umweltlandesamt ist nötig, um eine unabhängige fachübergreifende Begutachtung ökologischer Entwicklungen und Vorhaben zu gewährleisten, Fachberatung für Landkreise und Kommunen sicherzustellen und für fachliche Grundlagen für eine Integration der unterschiedlichen Umweltpolitikfelder zu sorgen. Das Umweltlandesamt soll jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht anhand von eindeutigen Indikatoren und eine regelmäßige Veröffentlichung zur Umweltgerechtigkeit erstellen. Eine professionelle Ausrichtung ist sicherzustellen.
6. Der Personalstand der Umwelt- und Naturschutzbehörden muss zur Bewältigung der fachlichen Aufgaben professionell ausgebildet und aufgestockt werden. Die fachliche Kompetenz ist zu steigern, ein fach- und ressortübergreifendes Handeln ist zu fördern und eine ausreichende Kontrolldichte sicherzustellen. Ausreichende Fachkompetenz ist die entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung und Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung.



7. Die Beteiligung der Umweltverbände und Naturschutzorganisationen ist für eine effektive Umweltpolitik zentrales Element. Zum einen werden vielfältige Aufgaben übernommen (z. B. Kartierungen, Monitoring der Bestandsentwicklung, Schutzgebietspflege), zum anderen drückt sich die Verantwortung der Zivilgesellschaft darin aus und ist auch durch die Aarhus-Konvention gefordert. Diese Organisationen müssen auch durch eine Basisförderung materiell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Eine Änderung des Naturschutzgesetzes, die eine Einschränkung der Verbändebeteiligung oder Reduzierung der anvertrauten Aufgaben bedeutet, kann nicht akzeptiert werden.
8. Eine gute Umweltpolitik lebt vom Dialog. Deshalb ist eine breite Beteiligung aller an der Positionsfindung anzustreben, z. B. in der bestehenden Regierungskommission. Allerdings macht es keinen Sinn diverse Kommissionen/Gremien/Allianzen zu bilden, da dies die Prägnanz schwächt und eine Mitarbeit vieler aufgrund geringer Ressourcen nicht adäquat möglich macht.
9. Umweltpolitik ist nicht konfliktfrei. Deshalb soll ein unabhängiger Ombudsmann eingerichtet werden, der Beschwerden und Anregungen nachgeht. So können die Möglichkeiten der früheren Widerspruchsstellen aufgegriffen und Klageverfahren vermieden und Verwaltungsaufwand reduziert werden.
10. Konsequenter Natur- und Artenschutz zur Sicherung der biologischen Vielfalt ist durch eine professionell ausgerichtete und funktionsfähige Naturschutzverwaltung aller Verwaltungsebenen sicherzustellen. Die Sicherung und Stärkung der Natura 2000 Gebietskulisse, ein fachlich fundiertes Monitoring, das Erstellen von Managementplänen und deren Umsetzung sind dabei zentrale Aufgaben. Die niedersächsische Waldwirtschaft sowohl



DGB

BUND

NABU

LBU

BBN

im öffentlichen als auch im privaten Sektor muss nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet werden und die Anforderungen der Richtlinien zu Natura 2000 erfüllen. Die niedersächsische Landwirtschaft ist in die Umsetzung der Natura 2000-Vorgaben einzubinden.

11. Die Arbeit der Gewerbeaufsicht muss durch den Verzicht auf weitere Personaleinsparungen gestärkt werden, damit die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten, auch in prekären Arbeitsbereichen, gewährleistet ist. Die Umwelt-Ermittlungsgruppen der Polizei sind in der bisherigen Stärke wiederherzustellen.

12. Nötig sind ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg und eine ernsthafte Suche nach alternativen Endlagermöglichkeiten von radioaktiven Abfällen. Eine Überprüfung der Endlagermöglichkeiten muss Alternativen zum umstrittenen Salzstock in Gorleben untersuchen.

